

Ortsgemeinde Langscheid

Sitzung-Nr.: 061/OGR/006/2016

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 21.04.2016
Sitzungsort: im Hotel-Pension "Schlömer"	Sitzungsdauer von Uhr bis Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Müller-Dewald, Gabi

1. Beigeordnete(r)

Muck, Jutta Maria

Ratsmitglied

Bell, Stephan

Groß, Andreas

Schlich, Christian

Schlich, Reiner

Stoll, Mechthild

Schriftführer(in)

Waldorf, Ute

entschuldigt fehlt:

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 061/016/2016
2. Traumpfädchen Langscheid
Vorlage: 061/017/2016
3. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2015;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 061/019/2016
4. Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Zustimmung zur Annahme von Spenden**
Vorlage: 061/016/2016
-

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

- Herr Dr. Heinrich Georg Moshövel, Focherstraße 27, 42719 Solingen in Höhe von 150,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Barspende für den Gemeindetag der OG Langscheid)
- Herr Dr. Gerhard Schöppe (Jagdpädchter), Focherstraße 27, 42719 Solingen in Höhe von 150,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Barspende für den Gemeindetag der OG Langscheid)

- 2 Traumpfädchen Langscheid**
Vorlage: 061/017/2016
-

Sachverhalt:

Entstehung

- Die Rhein-Mosel-Eifel-Touristik (REMET) beauftragte in 2015 Projektpartner Wandern (Deutsches Wanderinstitut) mit der Suche nach geeigneten Standorten zur Umsetzung sog. Premium-Spazierwanderwege.
- Von ursprünglich weit über 50 Vorschlägen sind nach weiterer Prüfung 11 konkrete Vorschläge übriggeblieben, die jetzt in die Abstimmung mit den betroffenen Ortsgemeinden gehen. Die Wege sollen zwischen 3-7 km lang sein.
- Qualitätsanforderungen vergleichbar mit Traumpfaden.

Finanzierung (Kostenkalkulation REMET)

- Kostenrahmen für alle 11 Wege: 230.000,00 €
- 50 % Förderung durch WFG
- Pro Weg sind von den beteiligten Kommunen ca. 10.500,00 € zu tragen.
- Zusätzlich: Aufstellung der Möblierung, evtl. Wegebau, Sicherung der Nachhaltigkeit.

Wichtig:

Da die vorgeschlagenen Traumpfadchen in der Umsetzung unterschiedlich arbeitsintensiv und die örtlichen Gegebenheiten sehr heterogen sind, ist die Kostenkalkulation als Durchschnittswert für alle 11 geplanten Wege zu betrachten.

Für Langscheid wird wegen teilweiser vorhandener Infrastruktur mit einem weitaus geringerem Eigenanteil gerechnet.

Darüber hinaus beabsichtigt die VG die Aufnahme des Projektes im Rahmen der LEADER – Förderkulisse und eine weitere Förderung und Reduzierung des Eigenanteils zu erreichen.

Ziele/Zielgruppen

Mit der Umsetzung der Traumpfadchen soll, ebenso wie bei den Traumpfaden, die Region eine Vorreiterrolle im Wandertourismus übernehmen. Hierbei sollen die Traumpfadchen einerseits das schon bestehende Angebot der Traumpfade abrunden und andererseits auch als Einstiegsmöglichkeit in das Thema Wandern allgemein dienen. Als Zielgruppe für die geplanten Traumpfadchen werden wanderaffine Spaziergänger gesehen, welche einen großen Anteil in der Bevölkerung ausmachen. Das geplante Traumpfadchen in Langscheid bietet laut Aussage des Deutschen Wanderinstitutes auf einer Länge von ca. 3,3 km ein hohes Erlebnispotential für alle Generationen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Wegeverlauf und der Umsetzung des Traumpfadchens in Langscheid zu.

- 3 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2015;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes**
-

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Langescheid erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 04.06.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2015 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Langscheid erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 04.06.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 04.06.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2015 betragen 6.250,48 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
Zwischensumme: 6.250,48 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 625,05 €
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand **5.625,43 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Langescheid betragen 2.374.007 m².
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,0024 €/m²** (5.625,43 € : 2.374.007 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

4 Mitteilungen

5 Einwohnerfragestunde

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)